

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Husch Brennkissen**  
96 Stück EAN: 9003200600460

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Anzündhilfe.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** jede, ausgenommen als Anzündhilfe.

**1.3. Hersteller/Lieferant:** Joh. Alex. Niernsee KG  
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68  
Tel. Nr. +43-(1)-544 46 66-0  
E-mail: office@niernsee.at

**1.4. Notrufnummer:** +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H228: Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorie 2.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahrenpiktogramm:**



**Signalwort** Achtung

Enthält ein hydrodesulfuriertes Erdölprodukt (CAS No. 64742-81-0).

#### **Gefahrenhinweise**

H 228 Entzündlicher Feststoff.

#### **Sicherheitshinweise**

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P 210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Weiße Brennmasse in Kunststoffolie.

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

#### 3.2. Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: Kerosin (Petroleum), hydrodesulfuriert

Gehalt: >75% w/w

Gefahrenpiktogramm: GHS08, Signalwort: Gefahr

H- Sätze: H 304: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1.

CAS-Nr.: 64742-81-0

EINECS-Nr.: 265-184-9

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Das Produkt führt bei sachgemäßer Anwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung zu keinen akuten Gefahren.

##### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Wenn Probleme fortbestehen, Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Bei längerem Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Sollten Hautreizungen auftreten, ärztlichen Rat heranziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Geeignete Löschmittel

Tragbares Atemgerät und geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8). Feuer mit Schaum, Trockenpulver, Wasser, Kohlendioxid, Sand löschen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Verpackte Feueranzünder stellen normalerweise keine extreme Brandgefahr dar. Das Kerosin ist in der Harzmatrix geschützt, und das Produkt wird normalerweise nur durch die direkte Anwendung einer offenen Flamme entzündet.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine großen Wassermengen benutzen, starke Strahlen könnten brennendes Material verstreuen. Lagerbehälter mit Sprühwasser kühl halten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Material darf nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Produkt zur Entsorgung sammeln.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch, bzw. mit Bindemittel aufnehmen. Eventuell offenes Feuer löschen und Entzündungsquellen entfernen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung siehe Kapitel 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten.  
Vorsicht beim Umgang mit dem Produkt!  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Kühl und trocken und frostfrei aufbewahren. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Nicht in der Nähe von Entzündungsquellen und starken Oxidationsmitteln lagern.  
Zusammenlagerungshinweise  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen.  
Getrennt von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kerosin: berufsbedingter Expositionsstandard, 100ppm, (8 Std. TWA)  
Freies Formaldehyd: (Produkt enthält minimale Mengen), Maximales Expositionslimit, 2ppm, (15 Min. STEL.)  
Die Kerosinexposition wird verringert, da es in der Harzmatrix eingeschlossen ist.

#### 8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzbrille tragen und undurchlässige Handschuhe (zu geeignetem Material Handschuhlieferanten befragen).  
Bei Gebrauch großer Mengen des Produkts Schutzbrille, undurchlässige Handschuhe, Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen. Im Arbeitsbereich für angemessene Belüftung sorgen.  
Arbeiter sollten in der wirkungsvollen Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung geschult sein.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form:	fest
Farbe:	Weißer opaker Feststoff.
Geruch:	charakteristisch, süßlich-scharf
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	entfällt
Flammpunkt:	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	entfällt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	entfällt
Obere:	entfällt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0,7 – 0,8 bei 20°C
Dampfdichte	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	entfällt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Unlöslich in Wasser .
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Aufbewahrungs- und Gebrauchsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht in die Nähe von starken Oxidationsmitteln gelangen lassen (N-Paraffin kann heftig reagieren).

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht in die Nähe von Wärme- und Entzündungsquellen gelangen lassen.

#### 10.5. Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.

Kann Augenreizung verursachen. Kann bei längerer Exposition entfettend auf die Haut und reizend wirken.

Wiederholter Hautkontakt kann Dermatitis verursachen. Kann bei Verschlucken Reizungen von Mund und oberem Verdauungstrakt verursachen. Kann Erbrechen und Durchfall verursachen. Eingeatmeter Dampf kann reizend auf die Nase und die oberen Atemwege wirken. Kopfschmerz und Schwindel können auftreten.

#### Primäre Reizwirkung:

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist langsam biologisch abbaubar. Geringes Potential für Bioakkumulation und langfristige Persistenz.

Die Zerlegung des Produktes mit einer Freisetzung von flüssigem Brennstoff kann schädlich für Wasserorganismen sein.

Der flüssige Brennstoff ist nicht wasserlöslich, könnte aber einen Film bilden, der Körperschäden an Organismen verursachen und den Sauerstofftransfer beeinträchtigen könnte.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt:

Empfehlung: Produktreste abbrennen.

13.1. Leere Verpackungen:

Empfehlung: Nach Gebrauch der Wertstoffsammlung (Altpapier) zuführen

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100: 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet

EAK: 15 01 01 Papier und Pappe

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)

2623

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FEUERANZÜNDER, FEST mit entzündbarem flüssigen Stoff  
 getränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren:

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

**Begrenzte Mengen:**

5 Kg

Freigestellte Mengen:

E1

Klassifizierungscode:

F1

Gefahrzettel:

4.1

Sondervorschriften:

keine

Beförderungskategorie:

4

Tunnelbeschränkungscode:

E

### ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

##### Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

**Klassifizierung nach VbF:** entfällt

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

# HUSCH Brennkissen

überarbeitet am: 2017-03-30

Ausgabedatum:18.04.2017

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
CLP: Classification, Labelling and Packaging  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG

Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15